

Freiwillige Feuerwehr Rickenbach
Abt Bergalingen
79736 Rickenbach

Bergalingen den 06.06.2016

Landratsamt Waldshut
Kaiserstr. 110
79761 Waldshut-Tiengen

AMT	HA	RA	KA	GB	VA
U	BÜRGERMEISTERAMT 79736 RICKENBACH - 9. Juni 2016				
Z					
A					
R					
B					

W
B. SCHUL

Betreff:

Einspruch/Einwendungen gegen das Pumpspeicherwerk Atdorf und dem
Planfeststellungsverfahren.
Einspruch gegen den Plan.

Die Abteilung Bergalingen bzw. der Teilort Bergalingen verfügt über einen unterirdischen Löschteich/Behälter. Dieser wird von 3 Quellen, die seit unvordenklicher Zeit genutzt werden, befüllt.

Es handelt sich um die Quelle von Flst. 41/1, die Quelle von Flst. 23 und um die Quelle von Flst. 33 (aus dem ehemaligen Gasthaus Frieden).

Eine Minderung der Schüttung oder gar Versiegung einzelner Quellen bedeutet dass die Löschwasserversorgung in Bergalingen nur noch über das Öffentliche Netz möglich ist. Eine zusätzliche Wasserversorgung über das Heidewuhr ist auch nicht Gewährleistet. Somit kann im Ernstfall nur noch auf die Rettung von Mensch und Tier beschränkt werden, Löschvorhaben müssen dann nach Menge des vorhandenen Wassers beschränkt werden.

Deshalb sind wir vom Plan des PSW Atdorf unmittelbar betroffen.

Im Allgemeinen ist festzuhalten das die Belange der Feuerwehr in Form von Dotation oder ähnlichem nicht erwähnt wird. Aus Erfahrungen weiß man dass das Ortsnetz zu Rettungsmaßnahmen benutzt werden soll weil die Menge endlich ist (Volumen des Trinkwasserbehälters). Zu Löscharbeiten muss auf „offene“ Gewässer zurückgegriffen werden können.

Die Abteilung Bergalingen, insbesondere das Kommando lehnt daher jegliche Haftung die aus Schadensfällen wegen Löschwassermangel entstehen kategorisch ab.

Mit freundlichen Grüßen

1.Komandant
Bernhard Schleicher

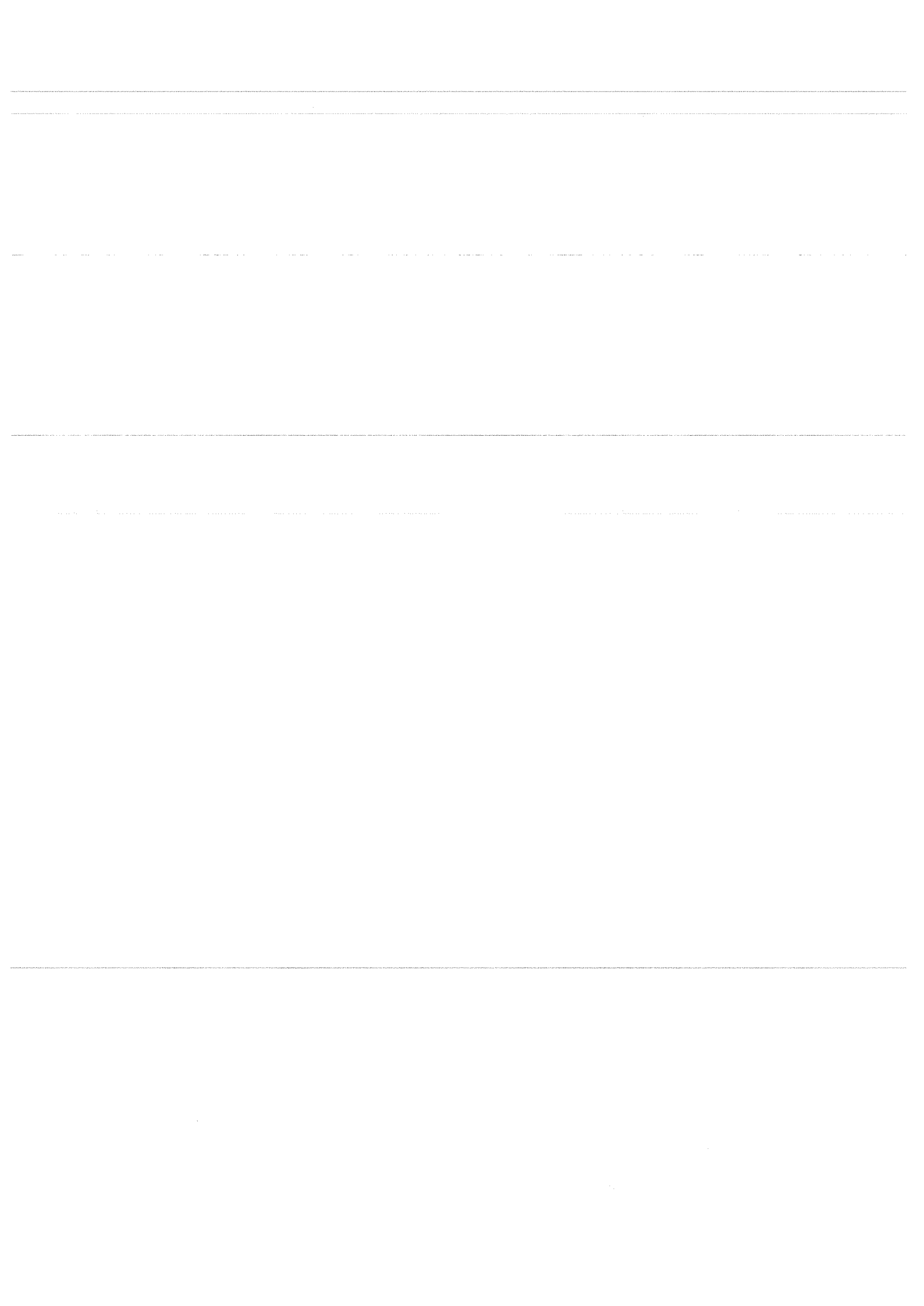
B. Schleicher

2.Komandant
Michael Vogt

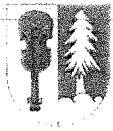
Michael Vogt

Gesamtkomandant Rickenbach
Tobias Ücker

T. Ücker



FREIWILLIGE FEUERWEHR RICKENBACH



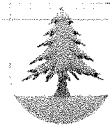
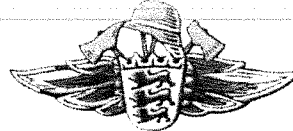
Rickenbach



Attenschwand



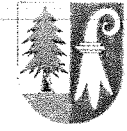
Hottingen



Wilchingen



Bergalingen



Hütten

Freiwillige Feuerwehr Rickenbach
Tobias Ücker
Kommandant
Am Eggberg 64
79736 Rickenbach

Ami	HA	RA	KA	GB	VA
U					
Z					
A					
R					
B					

BÜRGERMEISTERAMT
79736 RICKENBACH
- 9. Juni 2016

hs
J. Schwa

Rickenbach, 01.06.2016

Landratsamt Waldshut
Kaiserstraße 110
79761 Waldshut-Tiengen

Einspruch gegen das PSW Atdorf und dem Planfeststellungsverfahren

Die Feuerwehr Rickenbach besteht aus fünf Abteilungen. Sie sind in der Gemeinde unter Anderem für den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung, z.B. bei Verkehrsunfällen zuständig.

In vielen Bereichen ist die Löschwasserversorgung für Sofortmaßnahmen bei einem Brandeinsatz über das öffentliche Trinkwassernetz sichergestellt. Für weitere Maßnahmen, insbesondere bei größeren Objekten wie z.B. Landwirtschaftliche Anwesen, Gasthäusern oder Gewerbeobjekten reicht die Löschwassermenge aus dem Trinkwassernetz nicht aus, sodass Löschwasser aus Löschwasserbehältern oder anderen offenen Wasserentnahmestellen entnommen werden muss. Im Gemeindegebiet sind 11 sogenannte Löschwasserbehälter oder Löschweiher vorhanden. Sie werden zum Teil durch Oberflächenwasser aber auch durch Quellwasser gespeist. Die Nutzvolumina reichen von 8m³ bis 40m³ Löschwasser.

Zu dem dienen viele Bachläufe und Wuhren als offene Wasserentnahmestellen. Unter anderen sind dies das Heidewuhr/Schöpfbach, die Wuhr nach Hänner, der Stambach/Seelbach, die Murg, der Dorfbach in Rickenbach, und einige weitere. An vielen Stellen dieser Fließgewässer sind Stellfallen installiert oder Schwellbretter platziert, um zügig und zuverlässig Wasser zu Löschzwecken entnehmen zu können.

Zu den oben genannten Sofortmaßnahmen gehört die Rettung von Mensch und Tier. Weitere Maßnahmen können das Löschen des eigentlichen Schadenfeuers oder der Schutz benachbarter Gebäude vor einer Brandausbreitung sein. Gerade bei dichter Bebauung oder entsprechender Brandlast, wie in alten Bauernhäusern, steht der Schutz der nicht betroffenen Gebäude mindestens genauso im Fokus wie die eigentliche Brandbekämpfung. Diese Gebäude stehen oft schnell in Vollbrand und warten dann nicht nur mit Funkenflug, sondern vor allem mit einer immensen Wärmestrahlung auf, mit welcher dann eine weitere Brandausbreitung droht.

Inwiefern beispielsweise die Leistung der Dotation des Heidewuhrs, vor dem Hintergrund des abwehrenden Brandschutzes festgelegt wird, ist nicht dokumentiert. Bei den anderen Löschwasserbehältern wird man diesem Aspekt ebenfalls nicht gerecht. Es mag also sein, dass das Heidewuhr dotiert wird und dort vorkommende Lebewesen und Kleinstorganismen erhalten werden, die Wassermenge aber für eine Löschwasserentnahme für die Feuerwehr nicht mehr ausreicht.

Weiterhin muss zwingend geklärt werden, inwiefern sich ein mögliches Versagen der Löschwasserentnahmestellen (Löschwasserbehälter und Fließgewässer gleichermaßen) auf die Betriebserlaubnis ansässiger Betriebe auswirkt. Möglicherweise wurden entsprechende Maßnahmen im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes zur Bedingung gemacht, um einen größeren Industriebetrieb oder beispielsweise die Schaltanlage im Kühmoos als größtes Objekt in der Gemeinde in Betrieb nehmen zu können.

Die Ersatzlöschwasserleistung muss zwingend so ausgelegt werden, dass die Arbeit der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkameradinnen und –Kameraden nicht negativ beeinflusst wird. Pläne für eine Ersatzlöschwasserversorgung, beispielsweise aus einem Gewässer mit sichergestellter Löschwasserleistung, müssen erstellt werden. Dies kann nicht die Arbeit der freiwilligen Feuerwehren sein.

Da viele der genannten Punkte aus Sicht der Feuerwehr Rickenbach nicht ausreichend gesichert sind, ist die Umsetzung des Projektes abzulehnen. Die Feuerwehr Rickenbach sieht sich nicht in der Lage, sämtliche Objektbezogene Alarm- und Übungspläne in einer annehmbaren Zeit zu überarbeiten. Lange Zubringerleitungen, die beispielsweise mit einem Schlauchwagen verlegt werden können, sind aus unserer Sicht nicht hinnehmbar, da die Feuerwehr vor allem tagsüber nicht über die entsprechende Personalreserve verfügt. Die Strecken müssen zudem auch bei winterlichen Verhältnissen von Feuerwehrfahrzeugen passierbar sein.



Tobias Ücker

Kommandant

